

Corona-Krise

24.März 2020

Die Bundesregierung hat beschossen, den Unternehmen zu helfen, die durch die Corona Krise geschädigt werden. Es wird ein milliardenschweres „Schutzschild“ aufgebaut.

Bisher können wir Sie aber zu folgenden Punkten informieren:

- Antrag auf Herabsetzung ihrer vierteljährlichen Steuervorauszahlungen (Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer)
- Antrag auf Steuerstundungen: es ist möglich die Umsatzsteuer-Zahlungen und Ertragssteuern in die Zukunft zu schieben und stunden zu lassen bis 31.12.2020. Zahlungen auf die fällig werdenden Steuern können entrichtet werden, soweit dies finanziell möglich ist.
- Neufestsetzung und Erstattung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2020 auf Null
- Kurzarbeitergeld: hierüber haben wir die betreffenden Lohnmandanten bereits angeschrieben
- Kredithilfen durch die KfW und Wi Bank: Wenn Sie in Liquiditätsproblemen sind oder kommen werden, können Sie bei Ihrer Hausbank Staatshilfen beantragen. Bitte sprechen Sie hier direkt Ihre Hausbank an
- Zuschüsse und Soforthilfen des Landes: Anträge sind ab Mittwoch 25.03.2020 möglich. Wir werden Sie weiter informieren, sobald uns die Informationen hierzu vorliegen